

2858/AB XX.GP

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat, Mag. Doris POLLET-KAMMERLANDER und Genossen, haben am 18. September 1997 unter der ZI. 2910/J-NR/1997 an mich eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

Laut Bericht der Menschenrechtsorganisation amnesty international sind in Peru aufgrund des umstrittenen Antiterrorgesetzes 600 Unschuldige verurteilt worden. Die Regierung des Präsidenten Fujimori habe erst knapp die Hälfte davon wieder freigelassen und die bisher freigelassenen hätten kein Revisionsverfahren erhalten, womit ihre Eintragung ins Strafregister erhalten bleibe, kritisiert die Organisation.

Perus Gesetze zum Kampf gegen Terror führen zu unfairen Prozessen, und Bürger, die des „Landesverrats“ beschuldigt würden, könnten vor ein Militärgericht kommen, kritisiert der Bericht. Die Richter blieben während solcher Prozesse hinter Milchglasscheiben versteckt. Soldaten und Polizisten, die an Verhaftungen und Verhören beteiligt gewesen seien, könnten nicht als Zeugen vorgeladen werden.

1. Werden diese Berichte von der österreichischen Vertretung in Peru bestätigt?

2. Welche Reaktionen gab es seitens Ihres Ressorts zum Bericht von Amnesty International bzw. welche Initiativen zur Wahrung der Menschenrechte in Peru werden Sie aufgrund des Berichtes ergreifen?

Ich beeindre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

ZuFrage1:

Peru befindet sich auf Grund des Guerillaterrors und der Drogenproblematik in einer schwierigen Situation und hat daher Sondermaßnahmen zur Bekämpfung dieser Probleme ergriffen. Guerilla, Terrorismus und Drogenhandel sind nach peruanischen Gesetzen als „Landesverrat“ eingestuft, womit die Behandlung den zivilen Gerichten weitgehend entzogen ist und der Militärgerichtsbarkeit obliegt. Diese Umstände können MR-Verletzungen nicht rechtfertigen. Österreich vertritt vielmehr gemeinsam mit seinen Partnern in der Europäischen Union den prinzipiellen Standpunkt, daß auch Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards erfolgen müssen.

Auf Grund von Drohungen, Entführungen und Ermordungen von an Verfahren gegen Terroristen und Drogenbosse beteiligten Richtern samt ihren Familienangehörigen wurden im Mai 1992 anonyme Richter - „Richter ohne Gesicht“ - befristet eingeführt; diese Maßnahme ist am 15. Oktober d.J. ausgelaufen.

Bedauerlicherweise sind keine genauen Zahlen erhältlich, wie viele Menschen auf Grund des Anti- Terror-Gesetzes verurteilt wurden. Die Österreichische Botschaft in Lima Peru hält die von Amnesty International im Jahresbericht 1997 genannten Zahlen von „35 gewaltlosen und mindestens 600 möglicherweise gewaltlosen politischen Gefangenen“ für einen realistischen Näherungswert.

Ende September 1997 wurden laut Auskunft des angesehenen und auch von der Opposition unterstützten Volksanwalts Dr. JORGE SANTISTEBAN NORIEGA dem

Staatsoberhaupt 54 Enthaltungsanträge zur Entscheidung vorgelegt, 10 bis 15 weitere sollten in Kürze folgen. Der Volksanwalt rechnet mit positiver Erledigung. Weitere Fälle werden von der Volksanwaltschaft untersucht, deren Prüfung allerdings zeitaufwendig ist.

Inwieweit die Freigelassenen mit einem Revisionsverfahren und gegebenenfalls mit finanzieller Entschädigung rechnen können, ist noch nicht geklärt. Es ist jedoch zu erwarten, daß solche Verfahren gegebenenfalls sehr lange dauern würden.

Zu Frage 2:

Die prekäre und schwierige Lage der Menschenrechte in Peru ist bekannt. – reich hat daher im Rahmen und in Zusammenarbeit mit den Partnern in der Europäischen Gemeinschaft entsprechende Initiativen gesetzt.

Während der 53. Tagung der UN-MRK hat die EU einerseits den Empfang des „Special Rapporteur on the independence of judges and lawyers“, Herrn Cumaraswamy, durch die Regierung Perus sowie Verbesserungen im System der „Richter ohne Gesicht“ begrüßt, andererseits ausdrücklich ihre Besorgnis über die Lage der Menschenrechte in Peru zum Ausdruck gebracht und insbesondere die weitere Verwendung der „Richter ohne Gesicht“ kritisiert. Kritik wurde auch gegen ausbleibende Bestrafung der Urheber von Menschenrechtsverletzungen sowie gegen willkürliche Inhaftierung und Mißhandlung gerichtet.

Interventionen der EU-Troika sind immer wieder erfolgt, haben allerdings nie sofortige Wirkung gezeitigt. Vielmehr wurde peruanischerseits regelmäßig entgegengehalten, daß Extremsituationen wie in Peru auch extreme Maßnahmen erforderlich. Doch gehen die Befassung der peruanischen Volksanwaltschaft mit dem Thema und die Ernennung des belgischen Gefängnisgeistlichen P. Lanssiers zum persönlichen Beauftragten des Staatspräsidenten sowie seither gesetzte Maß-

nahmen zur Erleichterung der Haftbedingungen auch auf dieses ständige Drängen der EU-Staaten zurück. Dabei bewähren sich meist Diskretion und „stille Diplomatie“, da öffentliche Vorhaltungen nicht immer positive Wirkungen für das Los unschuldig Inhaftierter zeitigen.

Auch bei der bevorstehenden Behandlung von Menschenrechtsfragen auf der UN-Generalversammlung in New York wird die EU weitere Gelegenheiten ergreifen, die Menschenrechte in Peru - insbesondere die notwendige menschenrechtskonforme Anwendung der Antiterrorgesetzgebung und deren entsprechende Modifizierung - anzusprechen.